



Rundschreiben 13 / 2020

Magdeburg, 18.05.2020

Private Lagerhaltung im Milchsektor

Auf Grund der Covid-19 Pandemie kommt es im Milchmarkt momentan zu teilweise erheblichen Herausforderungen. Der vorübergehende Wegfall der Gastronomie, sowie Beschränkungen beim Export führen dazu, dass einige Molkereien in teils existenzbedrohende Notlagen geraten. Um eine Stabilisierung des Marktes herbeizuführen, beschloss die EU-Kommission Sonderbeihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilchpulver, Butter und Käse. Zusätzlich wurde die Aktivierung des Artikel 222 GMO (Gemeinsame Marktordnung) und somit die Möglichkeit der Planung anfallender Rohmilchmengen in Absprache zwischen Erzeugern, Branchenverbänden und Erzeugergemeinschaften innerhalb der EU ab dem 01.04.2020 befristet für ein halbes Jahr beschlossen.

Anträge auf Beihilfen für die private Lagerhaltung können noch bis 30.06.2020 bei der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) gestellt werden. Weitere Informationen und die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite des BLE zu finden:

https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html .

Die Mengen und finanziellen Mittel sind folgend tabellarisch dargestellt:

Produkt	Beihilfenbeitrag für Lagerfixkosten (€/t)	Beihilfenbeitrag je Tag vertraglicher Lagerung (€/t)	Lagerhaltungszeitraum (d)	Mindestmenge (t)	Rechtsquelle	Gesamtmenge und Beihilfen für Deutschland (t und €)
Magermilchpulver	5,11	0,13	90-180	10	DVO (EU) 220/598	90.000 6 Mio.
Butter	9,83	0,43	90-180	10	DVO (EU) 2020/597	140.000 14 Mio.
Käse (alle Sorten, die zur Lagerhaltung geeignet sind; KN-Code 0406)	15,57	0,40	60-180	0,5	DVO (EU) 2020/591	21.726

Quelle: DBV Rundschreiben 113/2020

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Vorgaben zur Qualität des eingelagerten Gutes müssen eingehalten werden. So muss die Milch zur Herstellung der Produkte aus der EU (VO (EU) 1308/2013) kommen. Zusätzlich gelten Mindestanforderungen bezüglich des Eiweißgehaltes, des Milchfett- und Wassergehaltes. Bei der Einlagerung von Käse ist zu beachten, dass dieser auch für die Lagerung geeignet ist.

Kontrollen (Waren und Qualitätskontrollen) werden durch die BLE innerhalb von 30 Tagen nach der Antragstellung unter Beachtung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften durchgeführt.

Abschließend:

Die private Lagerhaltung ist nur zur kurzfristigen Stabilisierung des Milchmarktes vor dem Hintergrund der heterogenen Marktlage ein geeignetes Instrument von Mehreren. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt durch die Auslagerung der Produkte erneut eine Beeinträchtigung am Milchmarkt entstehen kann, wodurch künftig preisdämpfende Preisentwicklungen für Rohmilch auftreten können.


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer


Caroline Lichtenstein
Referentin

Bauernverband Sachsen-Anhalt